



Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Supervision“ (M.A.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 24.10.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Supervision**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.07.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2012 **gültig bis zum 30.9.2019**.

Auflagen:

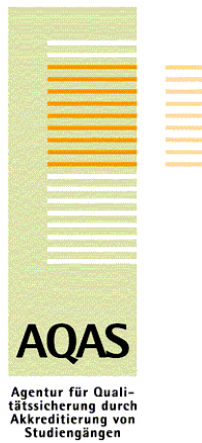
1. Die im Rahmen der Reakkreditierung überarbeitete Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit ist nicht mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates für berufsbegleitende Studiengänge vereinbar und muss deshalb verlängert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Supervision“ (M.A.)**

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Begehung am 12.07.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Cornelia Mansfeld

Evangelische Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Prof. Dr. Sabine Pankofer

Katholische Stiftungsfachhochschule München,
Fachbereich Soziale Arbeit

Jörg Fellermann

Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.
(Vertreter der Berufspraxis)

Sibylle Roth

Studentin der Philipps-Universität Marburg
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Katharina Schröder

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Standorten in Köln, Aachen, Paderborn und Münster. An jedem Standort ist ein Fachbereich Sozialwesen, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn ferner der Fachbereich Theologie angesiedelt. Die KathO NRW versteht die Schaffung von Angeboten im Bereich der Weiterbildung seit Beginn der siebziger Jahre als weitere Aufgabe der Hochschule neben den Kernaufgaben der grundständigen Lehre und Forschung in den Bereichen Sozialwesen und Kirche. An allen Standorten werden Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit angeboten. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Hochschule Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung“, Pflegewissenschaften und des Pflegemanagements, der Heil- und der Religionspädagogik sowie eine Reihe von weiterbildenden Masterstudiengängen in den Bereichen Sozialmanagement, Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Schulleitungsmanagement und Ehe-, Familie- und Lebensberatung.

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang Supervision wird in Kooperation mit dem Bistum Münster seit dem Wintersemester 2000/2001 durchgeführt und ist am Fachbereich Sozialwesen am Standort Münster angesiedelt. Das Bistum Münster hat im Jahr 1992 eine interne Supervisionsausbildung eingerichtet, um Supervision als Instrument in der pastoralen Arbeit zu implementieren. Ende der neunziger Jahre wurde der Masterstudiengang Supervision entwickelt, um nach eigener Aussage der zunehmenden Professionalisierung der Supervision und den Anforderungen des Marktes zu begegnen. Forschung und Theoriebildung in der Supervision sollten durch die Entwicklung eines Studienangebots gestärkt und eine akademische Professionalisierung gewährleistet werden.

Die Leitidee des Studiengangs ergibt sich nach den Ausführungen der Hochschule aus dem Gegenstandsbereich der Supervision als anerkannter Tätigkeit im Sektor berufsbezogener Beratung: Aufgaben, Fragestellungen, Veränderungs- und Entwicklungsanliegen, Konflikte oder Krisen in beruflichen Zusammenhängen. Ziel des Studiengangs ist nach den Darstellungen der Hochschule die Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Akquisition, Durchführung, Dokumentation, Evaluation und Beforschung berufsbezogener Beratungsprozesse in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision) und unterschiedlichen Feldern des Non-Profit- und Profit-Bereichs. Die Studierenden sollen die erworbenen Beratungskompetenzen auf an die Supervision angrenzende Bereiche wie Coaching, Mediation, Konfliktmanagement, Organisationsberatung, Personalentwicklung oder Netzwerkarbeit transferieren und die Profession durch Forschung weiterentwickeln können. Die Studierenden sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, das vorhandene Wissen auf sich wandelnde und neue Problemlagen und Anforderungen anzuwenden, neues theoretisches und empirisches Wissen in die bestehende Wissensstruktur zu assimilieren und der eigenen Lernsupervisionspraxis forschend zu begegnen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist nach eigenen Angaben ein weiteres Ziel des Studiengangs und soll sich insbesondere in Berücksichtigung der ethischen und spirituel-

len Dimensionen von Arbeit in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen gemäß der Überzeugung der beiden Träger des Studiengangs, der KatHO NRW und des Bistums Münster, sowie der studiengangsimmanenten Reflexion des eigenen Lernens und Handelns ausdrücken. Kompetenzorientierte, kooperative und emanzipierende Lehr- und Lernprozesse auf individueller sowie auf Gruppenebene sollen die Entwicklung der Persönlichkeit und der reflexiven Selbstkompetenzen der Studierenden fördern. Die Weiterentwicklung der individuellen Supervisor/innenpersönlichkeit soll in einigen Modulen insbesondere, aber auch im Querschnitt des gesamten Studiums erfolgen.

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Bistum Münster durchgeführt. Die Zusammenarbeit der KatHO NRW mit dem Bistum Münster als Träger des Studiengangs ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt. Die KatHO NRW trägt die akademische Verantwortung für die Inhalte und Ordnungsmäßigkeit des Studiums sowie für das Prüfungsverfahren. Sie verleiht den akademischen Grad. Das Bistum Münster ist für die organisatorische Durchführung und verwaltungsmäßige Begleitung des Studiums verantwortlich. Die Studiengangs- und Kursleitung obliegt einem hauptamtlichen Professor der KatHO NRW und einer Theologin des Bistums Münster, die Honorarprofessorin der KatHO NRW ist.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind berufserfahrene Professionelle aus den Bereichen Soziale Arbeit, Pastoral, Gesundheitswesen, Bildungswesen/Schule und Wirtschaft.

Formale Zugangsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit sowie die Teilnahme an mindestens 30 Sitzungen Supervision in zwei verschiedenen Supervisionsformen bei zumindest teilweise von der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) anerkannten Supervisor/innen und mindestens 400 Unterrichtsstunden relevante Zusatzausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf das Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen und der Durchführung persönlicher Gespräche der Studiengangleitung mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Die Zulassung erfolgt nach dem Vorliegen formaler Voraussetzungen, der Berufserfahrung, dem Vorhandensein von sozialen, kommunikativen und persönlichen Kompetenzen und einer berufs- und altersheterogenen sowie möglichst geschlechterausgewogenen Gruppenzusammensetzung.

Die KatHO NRW verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Umsetzung wird von einer Beauftragten des Senats für Gleichstellungsaufgaben und der Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet.

Bewertung

Die Konzeption und die Umsetzung des Studienprogramms orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen eines anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiums und an den fachlichen Anforderungen für eine qualifizierte Tätigkeit als Supervisor/in des Berufsverbandes DGSv. Diese Kombination beinhaltet die Chance, die Profession der Supervision forschend weiterzuentwickeln, wozu der Studiengang mit dem hier angelegten Forschungsmodul und die wissenschaftlichen Abschlussarbeiten bereits gut beitragen. Aus Sicht der Gutachter/innengruppe liegt darin ein noch größeres Potenzial, das im Hinblick auf die Zukunft entwickelbar wäre.

Es wurde für die Gutachter/innengruppe gut erkennbar, dass das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung fördert, was aber auch eine zentrale Grundanforderung im Kontext der Supervision ist. Die Studierenden werden dazu insbesondere über die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Hinblick auf Selbst- und Fremdrelexion befähigt. Die multidisziplinäre berufliche Herkunft der Studierenden fördert darüber hinaus die gegenseitige Vermittlung unterschiedlicher

Schlüsselkompetenzen. Im Hinblick auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden ist der Gutachter/innengruppe vor allem im Kontakt mit den Studierenden deutlich geworden, dass hierzu eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt. Die Studierenden kommen allerdings bereits mit einem entsprechenden Engagement in das Studium. Der Studiengang stützt dieses Engagement weiter durch einen entsprechenden Austausch, der auch in dem Auftrag der Supervision liegt, Gesellschaft durch das berufliche Handeln als Supervisor/in mitzugestalten. Ein weiterführender Aspekt im Hinblick auf das zivilgesellschaftliche Handeln sind auch die eigene Positionierung zur Spiritualität und die daraus ableitbaren Handlungsmaximen im Hinblick auf gesellschaftliches Handeln, die im Studiengang bearbeitet werden.

Umfang und Art der Kooperation mit dem Bistum Münster wurden transparent und deutlich gemacht. Erkennbar ist, dass die Kooperation mit dem Bistum Münster seit dem Jahr 2001 bewährt ist und stabil verläuft. Das Bistum Münster macht keine inhaltlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Lehre oder der Modulhandbücher, sondern ist mit organisatorischen Aufgaben zum Studiengang befasst. Die Hoheit bezogen auf die Qualifizierung der Studierenden und die Auswahl der Lehrbeauftragten liegt dabei alleinig bei der Hochschule, wodurch die Unabhängigkeit der Lehre gewährleistet ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter/innengruppe transparent formuliert und dokumentiert. Aufgrund der vielfältigen Zulassungskriterien, die sich aus den fachlichen Anforderungen an zukünftige Supervisor/innen entsprechend der Vorgaben der DGSv ergeben, wird von den zukünftigen Studierenden eine große Vorarbeit verlangt, die dem anspruchsvollen Gegenstand der Supervision allerdings in vollem Maße entspricht und auch erfüllbar ist. Eine besondere Bedingung vor dem Hintergrund der katholischen Trägerschaft dieses Studienganges ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension des Lebens und Arbeitens im Rahmen des Studiums. Die Studierenden können zwar auch konfessionslos sein oder auch anderen Konfessionen angehören; sie sollten allerdings bereit sein, sich mit ihrer eigenen Spiritualität und mit christlich orientierter Spiritualität – verstanden als analytische Komponente – auseinanderzusetzen. In den Auswahlgesprächen wird mit den Studierenden besprochen, ob und wie sie sich mit Spiritualität auseinandersetzen wollen. Die halbstündigen Auswahlgespräche werden von beiden Studiengangleitern geführt. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Voraussetzungen mitbringen, werden zu einem Gespräch eingeladen, in dem Fragen zur Motivation und zur Lernbereitschaft gestellt werden. Die Studierenden sollen die Studiengangleitung vor der Studienaufnahme kennen lernen und anders herum. Beide Seiten sollen herausfinden, ob sie den Weg zusammen gehen möchten. In den Gesprächen wird auf die große zeitliche und die finanzielle Investition hingewiesen. Die Gutachter/innengruppe bewertet die Anstrengungen der Studiengangleitung bei der Auswahl, unterschiedliche Berufsgruppen zu integrieren, positiv. Ein Ziel ist die Schaffung einer Ausgewogenheit der einzelnen Cluster (bspw. Pastoralreferent/innen) innerhalb der Gruppe, da sich eine heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft positiv auf die Gruppe und die Gruppendynamik auswirkt. Dieses Vorgehen erscheint transparent und nachvollziehbar und wird durch die Aussagen der Studierenden schlüssig belegt. Aus Sicht der Gutachter/innengruppe bewährt sich dieses intensive und aufwändige Verfahren und ist - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Gegenstands des Studiums - angemessen und notwendig. Die sehr geringen Abbruchquoten zeigen, dass das Verfahren trägt.

Zur Optimierung der Studierbarkeit können schwangere Studierende oder Studierende in Erziehungszeit beurlaubt werden. Die zeitliche Struktur des Studiengangs ermöglicht laut den von der Hochschule durchgeführten Befragungen der Absolventinnen und Absolventen Eltern eine Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Die Lehrveranstaltungen finden nur außerhalb der Schulferien des Landes NRW statt. Die von der Katho NRW entwickelten und umgesetzten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur

Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind als sehr angemessen und zufriedenstellend zu bewerten.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang weist einen Umfang von 90 Credit Points auf, wobei ein CP einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Curriculum setzt sich aus neun Modulen inklusive der Masterarbeit zusammen und enthält ausschließlich verpflichtende Lehrelemente. Wahlmöglichkeiten ergeben sich für die Studierenden in vier Modulen durch die Bildung von Schwerpunktthemen, die den Prüfungen zugrunde liegen. Der studentische Arbeitsaufwand von 2250 Stunden teilt sich in 504 Stunden für Präsenzveranstaltungen, 1581 Stunden Selbststudium (davon 500 für die Masterarbeit) sowie 165 Stunden Supervisionspraxisanteile auf.

Das Curriculum enthält keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte. Aufgrund der Erwerbstätigkeit der Studierenden und dem berufsbegleitenden Profil des Studiengangs sind Auslandssemester aus Sicht der Hochschule nur schwierig zu realisieren. Sollten Studierende ein Semester im Ausland studieren wollen, wird dieser Wunsch nach Hochschulangaben von der Studiengangleitung unterstützt. Insbesondere bietet sich laut Hochschule das fünfte Semester für einen fakultativen Auslandsaufenthalt an. Kooperationen bestehen mit Hochschulen und Einrichtungen in Europa. Grundsätzlich soll die Möglichkeit bestehen, die Lernsupervisionen im Ausland durchzuführen.

Bewertung

Eine akademische und beruflich anwendungsorientierte Qualifizierung im Bereich Supervision muss sehr verschiedene Aspekte aus sozialen Makro-, Meso- und Mikrofeldern integrieren: Gesellschaftliche Zusammenhänge in ihren Auswirkungen auf Personen und Organisationen im Erwerbsbereich müssen vermittelt und verstehbar gemacht werden. Biografische Erfahrung in ihren Auswirkungen auf Rolle und Verhalten von Frauen und Männern in Arbeitsprozessen und Organisationen muss interpretiert werden können. Eine reflektierte Kenntnis eigener prägender biografischer Erfahrung der künftigen Supervisor/innen muss vorhanden sein, um Fehlinterpretationen der biografischen Erfahrungen von Supervisand/innen zu vermeiden. Ein methodisches Repertoire muss kennengelernt und angeeignet werden, um berufliche Prozesse sowohl in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit wie auch in ihrer personalen und organisationalen Prägung zu erkunden, zu verstehen und problemlösend intervenieren zu können. Die Kompetenz Beziehungen aufzubauen als Voraussetzung dafür, supervisorisch arbeiten zu können, muss entwickelt werden.

Betrachtet man das Modulhandbuch unter diesen Gesichtspunkten, so kann festgestellt werden, dass alle diese Kompetenzfelder benannt und bearbeitet sowie didaktisch in einem angemessenen Verhältnis von Theorievermittlung und reflektierter Praxiserfahrung angeeignet werden können. Die im Kompetenzprofil des Studiengangs genannten Fähigkeiten werden in den Modulen vermittelt. Die im Handbuch genannten didaktischen Methoden wie auch der Aufbau der Module überhaupt sind geeignet, die oben beschriebene Komplexität nachvollziehbar zu machen, mit ihr umgehen zu lernen und sie forschend tiefergehend zu verstehen. Beispielsweise sind die im Modul „Theorien der Supervision“ gelehrteten Theorien geeignet, verstehende Zugänge zu eröffnen und reflektieren zu können. Im Modul „Bildung, Lernen, Forschen“ wird Forschen in seinen verschiedenen für Supervisionsprozesse relevanten Ebenen vermittelt. In den beiden Praxisprojekteinheiten werden Praxiserfahrungen und ihre Reflektion genutzt, um theoretisches Wissen und berufliche Kompetenzen im Kontakt miteinander zu entwickeln. In Formen wissenschaftlichen Arbeitens wird gründlich eingeführt, so dass die Studierenden sich sehr gut auf die Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Hilfreich ist die Einführung in verschiedene Theorieperspektiven sowie die Diskussion ethischer Aspekte.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen wie auch die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung haben verdeutlicht, dass Evaluationen des Studiengangs zu Veränderungen in der inhaltlichen Gewichtung von Themen in den einzelnen Modulen führen und diese auch im Modulhandbuch dargestellt werden. Der enge Kontakt der Lehrenden mit den Studierenden in Hinblick auf die Studieninhalte und ihre Anwendbarkeit in den Lernsupervisionsprozessen führt zu einer ständigen Verbesserung des Curriculums.

Zusammenfassend betrachtet, ist das Curriculum so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Es werden Fachwissen, notwendiges fachübergreifendes Wissen sowie Kompetenzen vermittelt, die methodisch und fachlich sowie persönlich entwicklungsorientiert sinnvoll sind. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Handbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

3. Studierbarkeit

Die Studiengangsleitung wird von einem Professor der KathO NRW sowie von einer Vertreterin des Bistums Münster wahrgenommen, die Honorarprofessorin an der KathO NRW ist. Ihnen obliegt nach den Darstellungen der Hochschule die gemeinsame Verantwortung für die konkrete Durchführung und Begleitung der jeweiligen Studienkurse und die Modulverantwortung. Sie sollen sowohl Ansprechpartner/in für die Studierenden als auch für die Lehrenden sein. Der Fachbereichsrat des Standortes Münster der KathO NRW entscheidet laut Antrag über die Prüfungs- und Studienordnung.

Das ganztägig erreichbare Studiengangssekretariat im Bistum Münster soll die organisatorische Abwicklung des Studienganges regeln. Das Sekretariat ist im Nachbargebäude der KathO ansässig. Die Kursleitung steht Interessentinnen und Interessenten laut Antrag für eine Beratung im Vorfeld der Bewerbung zur Verfügung.

Die Studiengangsleitung ist nach eigenen Angaben bei allen Blockveranstaltungen präsent und soll auf diese Weise die Beratung und Betreuung der Studierenden und der Lehrenden sichern. Zu Beginn des Studiums gibt es eine eintägige Einführungsveranstaltung.

Das Kontaktstudium findet in zwei eintägigen, acht fünftägigen und neun zweitägigen Blockveranstaltungen (an Frei- und Samstagen) in einer Bildungsstätte nahe Münster statt. Darüber hinaus sind Eigenstudium, Peergrouptreffen, Lern- und Lehrsupervisionen als Lehrformen vorgesehen. Die supervisionsrelevanten Inhalte sollen in Seminaren, Peergruppen und Lehrsupervisionen gelehrt und durch einübende und reflektierende Verfahren angewandt werden.

Im Curriculum enthaltene Praxisanteile (Module Praxisprojekteinheit I und II) sind kreditiert.

Eine Anrechnung von beratungsrelevanten Lehrveranstaltungen aus einem bereits absolvierten Masterstudiengang ist auf Antrag und bei Nachweis entsprechender Nachweise laut Antrag möglich. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Anschlussfähigkeit für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 CP soll durch ein Konzept für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und Qualifikationen im Umfang von max. 30 CP gewährleistet sein und ist in Anlage II (Verfahren über die Anerkennung von Leistungspunkten) der Prüfungsordnung beschrieben.

Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Live-Supervisionen zum Einsatz kommen. Die Prüfungen sollen nach dem zeitlichen Abschluss der Module abgelegt wer-

den. Studierenden in besonderen Lebenslagen soll es auf Antrag ermöglicht werden, Prüfungsleistungen zu einem anderen Zeitpunkt oder in alternativer Form zu erbringen.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist nach Angaben der Hochschule für jeden Hochschulstandort ein/e hauptamtlich Lehrende/r als Ansprechpartner/in verfügbar. Die Hochschulgebäude und die externen Lehrräume sind laut Antrag behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Der Nachteilsausgleich ist in § 14,6 der Prüfungsordnung geregelt.

Auf der Homepage sind Informationen zum Studiengang sowie die Prüfungs- und Studienordnung einsehbar. Die Studierenden erhalten den Studienverlaufsplan sowie weitere relevante Dokumente gemäß den Angaben im Antrag in der Einführungsveranstaltung. Die Skripte sollen den Studierenden online zur Verfügung stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken, die u. a. Angaben zu der Quote der Studierenden enthält, die in der Regelstudienzeit studieren bzw. ihr Studium abschließen, vorgelegt und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie deren Studienerfolg dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die beiden Studiengangsleiter sind bei den Präsenzphasen anwesend, so dass Fragen und eventuelle Probleme direkt und zeitnah geklärt werden können.

Die Hochschule bietet mannigfaltige Informationsmöglichkeiten zum Studiengang, die in den persönlichen Auswahlgesprächen gipfeln, die auch der abschließenden Orientierung der Bewerberinnen und Bewerber dienen. Die eintägige Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums wird von den Studierenden sehr begrüßt und positiv bewertet. Auch die Gutachter/innengruppe möchte dies positiv rückmelden, da eine optimale Transparenz gewährleistet ist. Die Betreuungs- und Beratungsangebote sind bemerkenswert niedrigschwellig. Neben den Studiengangsverantwortlichen sind auch weitere Lehrende schnell und gut zu erreichen. Außerdem verfügt der Studiengang über ein Sekretariat, welches ausführlich Auskunft geben kann und sehr gut zu erreichen ist.

Obwohl es sich um einen eher anwendungsorientierten Masterstudiengang handelt, entwickeln viele Studierende großes Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und einer weiterführenden Promotion. Die Unterstützung von Seiten der Hochschule ist gegeben, diesen Weg zu verfolgen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Lehre wurden von den Studierenden keinerlei Mängel benannt. Die Gutachter begrüßen die Vielfalt an Lehr- und Lernformen. Der studentische Workload wird aufgrund der kleinen Kohorten qualitativ erhoben. Auf Änderungswünsche und Anregungen der Studierenden wird schnell eingegangen.

Bezogen auf die Arbeitslast handelt es sich – auch aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs – um ein herausforderndes Studienprogramm. Dies wird Interessierten bereits vor und während der Bewerbung sowie den Studierenden zu Studienbeginn transparent vermittelt.

Die Bedenken der Gutachter/innengruppe hinsichtlich der Dauer der Bearbeitungszeit für die Masterthesis wurde von Seiten der Studierenden ausgeräumt. Den Studierenden stehen laut Prüfungsordnung vier Monate für die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung.

Die Regelungen zur Anerkennung für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen sind einerseits durch Vielfalt gekennzeichnet, die bei der Begehung plausibel begründet wurde. Andererseits sind nicht alle Modulprüfungen benotet. Auch dies ist durch den notwendig hohen Anteil der biografieorientierten Ausbildung sinnvoll. Diese Vielfalt wird von der Gutachter/innengruppe sehr begrüßt

und positiv bewertet. Die vorgesehenen Prüfungen orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen.

Die Katho NRW verfügt über ein umfangreiches Online-Angebot, in dem Informationen zum Studiengang, die Prüfungsordnung, Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Modulhalte eingesehen und heruntergeladen werden können. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter/innengruppe, dass eine ausreichende Transparenz gewährleistet ist.

Die neue im Rahmen der Reakkreditierung angepasste Prüfungsordnung wurde juristisch geprüft, muss jedoch noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

Es handelt sich um einen sehr ansprechenden Studiengang, bei dem eine vorzügliche Betreuung und Beratung gewährleistet ist. Dies kann wohl aber nur aufgrund der kleinen Kohorten in diesem Umfang betrieben werden.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll zur Ausübung von Supervision als berufsbezogene Beratungsdienstleistung qualifizieren und knüpft nach eigener Darstellung an die vorhandenen Kompetenzen, Kenntnisse, Qualifikationen und die bisherige Berufstätigkeit der Studierenden an. Im Rahmen der begleiteten Lehrsupervisionen integriert in die Praxismodule sind die angehenden Supervisorinnen und Supervisoren bereits während des Studiums tätig. Die Tätigkeitsbereiche der Absolventinnen und Absolventen liegen aus Sicht der Hochschule im Bereich der Supervision und in angrenzenden Beratungsformaten wie Coaching, Organisationsberatung und Karriereberatung. Berufsfeldbezogene Schwerpunkte ergeben sich durch die Zielsetzung des Studiengangs insbesondere in den Non-Profit-Berufsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens, der Pastoral sowie der Bildung und des Schulwesens.

Durch die Anerkennung des Studiengangs durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) erfüllt dieser auch die Qualifikationskriterien des Berufsverbandes und eröffnet die Möglichkeit zur persönlichen Mitgliedschaft der Absolventinnen und Absolventen in der DGSv.

Fachlich besonders geeignete Absolventinnen und Absolventen wurden bzw. werden nach Angaben der Hochschule als Lehrende eingebunden, um Studierenden nachfolgender Kohorten Berufsträgermodelle präsentieren zu können.

Bewertung

Der weiterbildende Studiengang Supervision will unzweifelhaft dazu beitragen, die Studierenden zu einer besonders qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Dieser Anspruch richtet sich sowohl darauf, die von den Studierenden ja bereits ausgeübte Erwerbstätigkeit (bspw. als Sozialpädagoge, als Pastoralassistentin, als Lehrerin, als Pfarrer/Priester oder als Ärztin) durch den Aufbau zusätzlicher Kompetenzen zu sichern und zu qualifizieren, als auch darauf, ihnen mit einer selbständig oder nicht-selbständig auszuübenden Tätigkeit im Bereich der arbeitsweltbezogenen Beratung (vor allem im Bereich von Supervision, Coaching oder Organisationsberatung) ein weiteres berufliches Tätigkeitsfeld zu eröffnen, das in Ergänzung oder auch anstelle einer aktuell ausgeübten beruflichen Tätigkeit qualifiziertes berufliches Arbeiten und einen angemessenen Erwerb sichert.

Insbesondere die Supervision, aber auch das Coaching und die Organisationsberatung sind Beratungsleistungen, deren Inanspruchnahme im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer „beratenen Gesellschaft“ (Rainer Schützeichel/Thomas Brüsemeister) ohne Zweifel anwächst; mit einer gewissen Berechtigung kann bereits von einem eigenen „Markt“ dieser Dienstleistungen gesprochen werden. Gerade die wenig ausgearbeitete Regulierung dieses Marktes, vor allem aber auch die Tatsache, dass es sich um eine personenbezogene und stets ein beson-

deres Vertrauen und eine spezifische Professionalität voraussetzende Beratungstätigkeit handelt, die zugleich auch dem Ziel einer gesunderhaltenden und zukunftsfähigen Arbeitswelt gesamtgesellschaftlich dient, macht eine profunde Qualifizierung unabdingbar.

Profil und Ziele des Studiengangs weisen die Orientierung auf die berufliche Tätigkeit im Feld berufs- und arbeitsbezogener Beratung eindeutig aus. Auch das Curriculum des Studiengangs zeigt die Orientierung auf dieses Tätigkeitsfeld in mannigfaltiger Weise. Bereits mit den über die grundlegenden Zulassungsvoraussetzungen eines weiterbildenden Masterstudiengangs hinausgehenden Anforderungen vor Aufnahme des Studiums wird deutlich, dass mehrjährig erlebte und reflektierte Berufspraxis erforderlich ist, um überhaupt in den Studiengang aufgenommen zu werden. Auch durch die Studiengangsinhalte wird deutlich, dass die Koppelung des Studiengangs an aktuelle und potentielle Berufsfelder der Studierenden konstitutives Merkmal dieses Studienangebotes ist. Durch die Profile der Studiengangsleiter, der weiteren Lehrenden und Lehrbeauftragten wird deutlich, dass dieser wissenschaftliche Studiengang im besten Sinne als anwendungsbezogen bewertet werden kann; die Verbindung von praktischem beruflichem Tun und theoriegeleiteter distanzierter Reflexion zeichnet das Personal des Studiengangs aus. Die Koppelung des Studiengangs mit der Berufspraxis und den sich dort neu und zusätzlich ergebenden Erwerbsmöglichkeiten wird abschließend ganz besonders gesichert durch die sogenannten Praxisprojekteinheiten; hier werden umfangreiche und weitgehend selbständig durch die Studierenden zu erbringende Erprobungsleistungen in der zukünftig möglichen Erwerbstätigkeit nicht nur praktisch durchgeführt, sondern in einem eigenen Transferformat („Lehrsupervision“) in ein besonderes Theorie-Praxis-Verhältnis gesetzt.

Die bisher erfolgten Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zur Evaluation des Studiengangs, zu ihrem beruflichen Verbleib und zum Wert des Studiengangs für ihre berufliche Laufbahn sowie die im Rahmen der Begehung erfolgten differenzierten Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen des Studiengangs zeigen abschließend ebenfalls, welche große Bedeutung der Studiengang für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Studierenden hat (Aufstieg im bisherigen Berufsfeld, Einstieg in neue Felder der Erwerbstätigkeit, Aufnahme selbständiger Tätigkeiten, Integration von Erwerbstätigkeit und verschiedenen Lebens(alters)phasen u.v.m.). In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie den Studierenden wurden das Interesse und die Bereitschaft deutlich, dieses zentrale Merkmal des Studiengangs nicht nur zu erhalten, sondern in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Debatte und dem berufspraktischen Diskurs zu entwickeln (bspw. weitere Vertiefung von Inhalten zu den Themenbereichen „Arbeitswelt“ oder „Organisation“, begründeter Ausbau der Hinzunahme von praxisrelevanter Forschung).

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang nimmt alle zwei Jahre in den Jahren mit gerader Jahreszahl 21 Studierende zum Wintersemester auf.

Im Studiengang lehren sechs hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Hochschulstandorte Münster, Aachen und Köln sowie eine Honorarprofessorin. Die hauptamtlich Lehrenden der KatHO erbringen Lehrleistungen in diesem Studiengang im Nebenamt im Rahmen von Lehraufträgen. Laut Antrag ist gewährleistet, dass die beteiligten hauptamtlichen Professorinnen und Professoren nicht mehr als maximal vier bis sechs SWS pro Semester zusätzlich zum hauptamtlichen Deputat in weiterbildenden Studiengängen tätig sind. Knapp vierzig Prozent der Lehre werden von weiteren externen Lehrbeauftragten sowie einer Fachlehrerin abgedeckt. Unter den externen Lehrbeauftragten sind zum Zeitpunkt der Antragstellung zwei Professorinnen und Professoren sowie fünf Berufspraktikerinnen und -praktiker. Alle Dozentinnen und Dozenten verfügen über eine Qualifikation als Supervisor/in bzw. Lehrsupervisor/in. Für die Lehrsupervision steht den Studierenden ein Pool an 23 Lehrsupervisor/innen zur Verfügung.

Die Studierenden können die Zentralbibliothek und die Abteilungsbibliotheken der Katho NRW sowie die Bibliothek des Generalvikariates Münster nutzen. Die Studierenden erhalten Zugang zum Intranet der Hochschule. Die Lehrveranstaltungen finden in einem Bildungshaus der Diözese Münster statt.

Alle Module bzw. Lehrveranstaltungen werden nach den Darstellungen der Hochschule ausschließlich für den Studiengang Supervision angeboten und stehen nicht für andere Studiengänge zur Verfügung. Es werden keine Lehrleistungen aus anderen Studiengängen importiert.

Der Träger der Hochschule sowie das Bistum Münster stellen Mittel zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden bereit. Hauptamtlich Lehrende werden von der Katho NRW freigestellt, um an den Angeboten des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik der Universität Bielefeld teilnehmen zu können.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im Hinblick auf Lehre und Betreuung der Studierenden scheinen aus Sicht der Gutachter/innengruppe ausreichend für die Begleitung eines solch anspruchsvollen Studienganges. Deutlich wurde aber auch das große Engagement der Studiengangsleitung und der Dozentinnen und Dozenten, durch das die von den Studierenden betonte gute Erreichbarkeit ermöglicht wird. Der zweijährige praktizierte Aufnahmerhythmus ist für dieses Studienprogramm passend.

Die Eigenständigkeit des Studienganges wird von der Gutachter/innengruppe als hoher Wert gesehen, um die besonderen fachlichen Ansprüche (z. B. im Hinblick auf reflektierte gruppendynamische Prozesse in einer konstanten Gruppe als Lernort für Supervision) erfüllen zu können. Diese Eigenständigkeit sollte vor dem Hintergrund des spezifischen Profils des Studienganges Supervision unbedingt beibehalten werden.

Das Konzept zur Personalentwicklung und Qualifizierung erscheint der Gruppe der Gutachter/innen stimmig und ausreichend. Das hohe Ausbildungsniveau aller Dozentinnen und Dozenten im Hinblick auf Supervision sollte unbedingt weiter erhalten bleiben.

6. Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem des Studiengangs umfasst nach den Darstellungen der Hochschule Studieneingangs-, Absolvent/innenbefragungen, Verbleibsstudien, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsevaluationen anhand schriftlicher Befragungen sowie Gespräche mit Studierenden. Des Weiteren werden Kompetenzeinschätzungs- und entwicklungsstudien durchgeführt. Die Studiengangsleitung verfügt laut Antrag über ein System zur Sicherstellung der Qualität der Lehrbeauftragten, das u. a. Gespräche zwischen der Kursleitung und den Lehrenden vor Modulbeginn umfasst.

Laut den Befragungen der Absolventinnen und Absolventen werden die Studieninhalte als relevant und das Curriculum als passgenau bewertet. Die Absolventinnen und Absolventen bestätigen demgemäß einen deutlichen Kompetenzzuwachs in allen fünf Kompetenzbereichen des Studiengangs. Bisher wurden zwei Verbleibstudien durchgeführt.

Aufgrund der Evaluationen der Module wurden und werden nach den Angaben der Hochschule kontinuierlich Anpassungen des Studiengangs vorgenommen, bspw. wurden neurowissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Implikationen in das Curriculum einbezogen und kleinere Workshopeinheiten curricular integriert, um aktuelle supervisionsrelevante Themenstellungen aufzugreifen zu können.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Gesamtumfang des Studienprogramms aufgrund von Workloaderhebungen von 60 auf 90 CP angehoben und die Verteilung der CP an unterschiedlichen

Stellen im Curriculum geringfügig angepasst. Der Workload pro CP wurde in diesem Zug von 30 auf 25 Stunden reduziert. Die Selbststudienanteile wurden aufgrund von Studierendenrückmeldungen zum Arbeitsaufwand erhöht.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden eher durch qualitative Evaluationsmethoden erreicht. Dieses Vorgehen ist bei einem Weiterbildungsstudiengang mit geringen Studierendenzahlen hoch plausibel.

Die Gespräche während der Begehung wie auch die zur Verfügung gestellten Unterlagen machten deutlich, dass die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge der Studierenden zur Weiterentwicklung des Curriculums wie auch zur Studienorganisation grundsätzlich aufgegriffen und diskutiert sowie nach Möglichkeit und Plausibilität implementiert werden. Nicht sinnvoll erscheinende Vorschläge von Studierenden werden begründet nicht umgesetzt. Der Studiengang wird so kontinuierlich an Erfordernisse supervisorischer Qualifizierung angepasst.

Die Studierenden verfügen über viele Möglichkeiten Rückmeldungen zu geben, die ernst genommen werden. Somit erleben sie konkret einen Prozess, der gleichzeitig Element einer guten supervisorischen Ausbildung ist: Sie lernen Methoden kennen, mit denen ihre Lernerfahrungen erhoben werden, sie erfahren Respekt gegenüber ihren Haltungen und ihrem Erleben und sie können die Wirkungen ihrer Interventionen sehen.

Die Weiterentwicklung des Modulhandbuchs und der Bewertung des Workloads verdeutlicht, dass Ergebnisse unterschiedlicher Evaluationsprozesse in die Gestaltung des Studienganges einfließen.

Die Anzahl promovierender sowie professorierter ehemaliger Studierender ist ebenfalls ein Hinweis auf die Qualität des Studienganges.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Supervision**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

1. Die im Rahmen der Reakkreditierung überarbeitete Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.